Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 2. Mai 2017, 19:30 Uhr, Kunsthaus Interlaken

Vorsitz: Simmler Dorothea, SP

Stimmenzählende: Boss Pia, FDP

von Allmen Marcel, SVP

Weiter	FDP	SVP	SP	Grüne	Gemeinderat
anwesend	Beutler Georges Betschart Christoph Daumüller Fredi Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne	Staehelin Bernhard Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko Gebs Roger	Liechti Anja Simmler Florian Tschanz Heinz Romang Hans (ab Traktandum 20) Eymann Claudia	Weinekötter Bernhard Hänggi Sandra Kupfer Fritz EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina EDU Balmer Ueli	Graf Urs (ab Traktandum 20) Burkhard Hans- Rudolf Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Jugendparlament Fuchs Nils Martinelli Valentina
Abwesend	Rico Edith		Rougy Dimitri	EVP Dummermuth Andreas	Gemeinderat Ritschard Philippe Christ Franz
Protokoll		1	,	,	Goetschi Philipp

Traktanden

- 19. Protokoll
- 20. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)
- 21. Überarbeitung Gefahrenkarte Bödeli, Kredit für Kostenbevorschussung
- 22. Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung durch die Industriellen Betrieben Interlaken
- 23. Orientierungen/Verschiedenes

19 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 28. März 2017, wird stillschweigend genehmigt.

20 B1.4.2 Baureglement, Zonenplan

B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum neuen Reglement.

Gemeinderätin Sabina Stör hält fest, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben im Baugesetz des Kantons Bern seit dem 1. April 2017 keine vertraglichen Lösungen mehr zum Mehrwertausgleich aufgrund von planerischen Anpassungen zuliessen. Neu werde ein Reglement verlangt, das es einer Gemeinde dann erlaube, die Mehrwertabgabe zu verfügen. Erlasse die Gemeinde kein Reglement, gelte direkt das Baugesetz, das eine Abgabe jedoch nur noch bei Einzonungen zulasse und den Satz auf 20 Prozent festlege. Mit einem Reglement könne eine Gemeinde auch Auf- und Umzonungen der Mehrwertabgabe unterstellen und einen höheren Satz als 20 Prozent festlegen. Das neue Reglement müsse

vorliegen, bevor die Gemeinde eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung öffentlich auflege, die eine Mehrwertabgabe auslösen könnte. Noch offene Zahlungen aufgrund früherer Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten sollten nicht in die neue Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe eingelegt werden, sondern wie bisher in den allgemeinen Haushalt fliessen. Dies werde mit der Übergangbestimmung von Artikel 8 sichergestellt.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

André Chevrolet unterstützt das Reglement für die FDP. Er befürworte insbesondere den höheren Freibetrag bei Auf- und Umzonungen.

Fritz Kuper stimmt dem Geschäft für die SP/Grünen ebenfalls zu. Es sei richtig, Gewinne aus planerischen Massnahmen teilweise abzuschöpfen.

Beschluss:

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

21 B1.4.4.1 Gefahrenkarte

Überarbeitung Gefahrenkarte Bödeli, Kredit für Kostenbevorschussung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Gemeinderätin Sabina Stör bemerkt, die Gefahrenkarte für die Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen und Wilderswil von 2007 stelle die Situation im Jahr 2005 dar. Seit dem Hochwasser 2005 seien verschiedene Massnahmen an der Lütschine, dem Saxetbach und der Aare realisiert worden, die eine positive Wirkung auf die Gefahrensituation hätten Eine Überarbeitung sei angezeigt. Die Kosten der Revision würden durch den Kanton mit rund 90 Prozent subventioniert. Der Kanton möchte jedoch nur mit einer Gemeinde abrechnen. Aufgrund der ursprünglich geschätzten Kosten von 150'000 Franken habe der Gemeinderat im August 2016 in abschliessender Kompetenz beschlossen, den Gesamtbetrag vorzuschiessen, die Subventionen einzukassieren und mit den beteiligten Gemeinden abzurechnen. Nach Vorliegen der Offerten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte habe sich jedoch gezeigt, dass mit Bruttokosten von 320'000 Franken zu rechnen sei, was die Zuständigkeit des Gemeinderats übersteige. Netto verblieben den Gemeinden 32'000 Franken, wovon der Gemeinde Interlaken weniger als 10'000 Franken. Der 2016 geschätzte Betrag von 150'000 Franken sei in der Erfolgsrechnung 2017 budgetiert, weshalb noch ein Nachkredit von 170'000 Franken nötig sei.

Eintreten ist nicht bestritten.

Georges Beutler stimmt dem Geschäft für die FDP zu. Der Kredit decke ja fünf Gemeinden ab und der Teil, welcher der Gemeinde verbleibe, sei fast ein Schnäppchen. Eine Anpassung der Gefahrenkarte sei angezeigt.

Beschluss:

Zu Konto 7450.3132.01, Gefahrenkarten, der Erfolgsrechnung 2017 wird ein Nachkredit von CHF 170'000.00 bewilligt.

(grosses Mehr und ohne Gegenstimmen)

22 S4.1.4 Strassenbeleuchtung

Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung durch die Industriellen Betrieben Interlaken

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Neuregelung.

Gemeinderat Kaspar Boss erinnert daran, dass die drei Bödeligemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen 1996/1997 je einzeln die öffentliche Beleuchtung an die Industriellen Betrieben Interlaken abgetreten hätten. Der Eigentumsübergang sei entschädigungslos erfolgt, doch hätten sich die Industriellen Betriebe verpflichtetet, die notwendigen Erneuerungsarbeiten am Beleuchtungsnetz im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorzunehmen. Nach der Strassengesetzgebung bilde die Beleuchtung Bestandteil der Strasse. Die Eigentümerschaft einer Strasse sei für deren Unterhalt verantwortlich, und damit auch für den Unterhalt der Beleuchtung. Die Gemeinde als Strasseneigentümerin könne den Unterhalt der Strassen durch Dritten regeln. Der Vertrag von 1996/1997 sei für die Industriellen Betriebe ein Verlustgeschäft. Die Vorgaben zur Kostenwahrheit, aber auch zur Verursacherfinanzierung erforderten aus Sicht der Industriellen Betriebe Interlaken, aber auch der Gemeinderäte der drei Bödeligemeinden, eine Neuregelung. Auf dem Gemeindegebiet von Interlaken befänden sich gegenwärtig 899 Lichtpunkte ohne Kantonsstrassen oder Privatstrassen. Das Durchschnittsalter liege bei rund 31 Jahren. Rund 65 Prozent der Lichtpunkte seien älter als 25 Jahre und es seien 40 verschiedene Leuchtentypen installiert. Mit dem neuen Vertrag werde unter anderem angestrebt, möglichst einheitliche Produkte zu verbauen. Auch sollten neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Bei der Auswahl der Ersatzinvestitionen stehe auch die Optimierung der Energieeffizienz im Vordergrund. Die Industriellen Betriebe sähen in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 1,23 Mio. Franken vor. Da die Ausführung auf zehn Jahre verteilt sei und die Kosten damit nicht ab dem ersten Vertragsjahr verzinst und abgeschrieben werden müsste, liege der benötigte Kredit tiefer. Der neue Rahmenvertrag werde auf zehn Jahre abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung des Bruttoprinzips belaufe sich der Aufwand zulasten der Gemeinde Interlaken auf netto rund 0,7 Mio. Franken oder durchschnittlich 70'000 Franken pro Jahr. Im Vergleich zur bisherigen Situation sei dies eine Kostensteigerung. Die Aufwendungen für Unterhalt und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 auf rund 37'000 Franken. Der Vertrag trete je nach Entscheid in den beiden andern Gemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2017 oder aber auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Eintreten ist unbestritten.

Lorenz Schütz ist mit der Vorlage für die EVP einverstanden. Unschön sei wieder ein rückwirkendes Geschäft. Was geschehe, wenn nur Interlaken zustimmen würde.

Gemeinderat Kaspar Boss bemerkt, die Verzögerung sei nicht durch die Industriellen Betriebe Interlaken zu verantworten, sondern durch den politischen Ablauf in den Nachbargemeinden. Wenn nicht alle Gemeinden zustimmen würden, liege eine neue Situation vor, die neu geprüft werden müsse. Man sei bisher von der Annahme in allen drei Gemeinden ausgegangen. Stimmten nicht alle Gemeinden zu, seien die Bedingungen von Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats für den Vertragsabschluss nicht erfüllt.

Christoph Betschart bestätigt, dass auch die FDP dem fairen Vertrag zustimme. Die IBI hätten mit dem alten Vertrag kein Interesse für grössere Investitionen gehabt. Komme es zu einem vertragslosen Zustand, bleibe die Verantwortung bei den Gemeinden. Er bitte doch zu prüfen, ob nicht der Sanierungszeitraum verlängert werden könnte, um nicht in zwanzig bis dreissig Jahren wieder einen grossen Erneuerungsbedarf zu haben. Die vorgesehenen LED-Lampen seien sinnvoll.

Bernhard Weinekötter unterstützt den Kredit für die SP/Grünen. Die Qualität der Unterlagen sei bemerkenswert. Bedenklich sei aber die Tatsache der sehr vielen unterschiedlichen Lampentypen. Die Investitionen würden die Folgekosten deutlich senken. Eine gute Beleuchtung sei auch aus Sicherheitsüberlegungen für einen Tourismusort wesentlich.

Marcel von Allmen kann der Vorlage für die SVP zustimmen und dankt den Industriellen Betrieben für die umfassenden Unterlagen. Die Wirksamkeit der neuen Beleuchtung sei ausgewiesen. Warum sehe der Vertrag eine Weiterverrechnung von Reparaturen an Kandelabern direkt an Gemeinde vor und kämen neben dem Kreditbetrag noch weitere Kosten hinzu? Was geschehe mit den Eigentumsverhältnissen an der Beleuchtung, wenn die Industriellen Betrieben in eine Aktiengesellschaft umgewandelt würden?

Gemeinderat Kaspar Boss bemerkt, im Grundsatz seien Reparaturen im Auftrag der Industriellen Betriebe enthalten und mit dem Kredit abgedeckt. Die Gemeinde bezahlt bei Spezialausführungen, die von ihr verlangt würden. Die Kosten berechneten sich auf zehn Jahre auf der Basis der heutigen 899 Leuchtpunkte. Wenn neue Quartiere beleuchtet werden müsste, lösen das auch entsprechende Folgekosten aus. Bei einer Rechtsformänderung gingen bestehende Verträge grundsätzlich auf die Nachfolgegesellschaft über. Details müssten im Rahmen einer Rechtsformänderung geklärt werden.

Beschluss:

- Für die der Gemeinde für Neu- und Ersatzinvestitionen sowie Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung durch die Industriellen Betrieben Interlaken entstehenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 985'000.00 bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag öffentliche Beleuchtung, Neu- und Ersatzinvestitionen / Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und den Industriellen Betrieben Interlaken auf den Zeitpunkt abzuschliessen, auf den auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen einen sinngemäss gleich lautenden Vertrag abschliessen, frühestens jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017.
- 3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(26:0 Stimmen)

23 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

L3.08/G-Nr. 3398

<u>Kauf Liegenschaften Interlaken-Grundbuchblatt Nrn. 787 und 1122, Marktgasse 45 und 49, Abrechnung</u> (Gemeinderatssitzung vom 5. April 2017)

Vom Gemeindepräsidenten am 9. Februar 2016 bewilligt	CHF	25'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 15. März 2016 bewilligt	CHF	425'000.00
Total bewilligt	CHF	450'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 0290.5040.02)	CHF	443'680.70
Kreditunterschreitung	CHF	6'319.30

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard: Umsetzung Artikel 9a des Gemeindepolizeireglements in Sachen Schulanlagenbenützung mit einem runden Tisch unter seiner Leitung und den betroffenen Kreisen.

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Nyffeler Manuela, GGR-Klausuren

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Manuela Nyffeler und 18 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats so vorzulegen, dass der Grosse Gemeinderat nicht öffentliche 'Klausuren' (Arbeitstitel) zur Diskussion von Themen von allgemeinem Interesse durchführen kann, in denen er keine Sachbeschlüsse fassen, jedoch Motionen und Postulate zuhanden des Grossen Gemeinderats formulieren kann."

In Anbetracht der Diskussion zur Motion Staehelin in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. März 2017 verzichten die Unterzeichnenden auf eine mündliche Begründung der vorliegenden Motion.

Anfrage Meyes Schürch, Informationskonzept

Antonie Meyes Schürch fragt, ob die Gemeinde über ein Informationskonzept verfüge, das auch eine rasche Orientierung der Bevölkerung auch über soziale Medien beinhalte. Die Informationen zur Neuregelung der Schulanlagenbenützung seien ungenügend und viel zu langsam gewesen.

Anfrage Romang, Umsetzung Änderung Gemeindepolizeireglement

Hans Romang möchte im Zusammenhang mit der Gemeindepolizeireglementsänderung vom 31. Januar 2017 wissen, wie der Gemeinde den ordentlichen Vollzug des Reglements sicherstellen wolle und wie die Kommunikation mit den Beteiligten verbessert werden könnte. Der Brief und das Plakat, die an die Eltern verschickt worden seien, enthielten in sich und gegenüber dem Reglement Widersprüche und würden die Situation nicht klären.

Gemeindepräsident Urs Graf beantwortet die Anfragen Meyes Schürch und Romang. Der Gemeinderat vollziehe die vom Grossen Gemeinderat beschlossene Reglementsänderung im Spannungsfeld zwischen Platzbenutzern und Nachbarn. Das sei ein gesamtschweizerisches Problem, nicht nur ein Problem in Interlaken. Es sei nicht einfach, allen Anspruchsgruppen wie der Nachbarschaft, den Schulen oder den weiteren Jugendlichen möglichst gerecht zu werden. Der Gemeinderat habe die nötigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Die Gemeinde Interlaken mit knapp 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern sei zu klein für eine eigene Kommunikationsabteilung, auch aus Sicht des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern. Ob eine kleine Gemeinde auf den sozialen Medien aktiv sein soll, sei umstritten. Am Politforum Thun vor zwei Jahren sei davon eher abgeraten worden. Für den 10. Juli 2017 habe der Gemeinderat bereits eine Klausur mit der Kommunikationsveranwortlichen der Stadt Thun angesetzt.

Anfrage Weinekötter, Fesselballon

Bernhard Weinekötter verweist auf einen tödlichen Unfall mit einem Fesselballon vor einigen Jahren in Luzern und das Baugesuch für einen Fesselballon auf dem gemeindeeigenen Des Alpes-Areal. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat von der Betreiberfirma über das Projekt informiert worden sei, insbesondere betreffend Betriebsbewilligung, technischer Sicherheitseinrichtungen, Wartungs- und Inspektionsintervallen, Beurteilung von Wetter und Wind, Kriterien für Betriebsunterbrüche, Schulung des Personal bezüglich Wetter, Wind und Anlagensicherheit, Zulassungsverfahren der Anlage oder Schutz des Luftraum im Hinblick beispielsweise auf die Schweiz. Rettungsflugwacht.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, die Outdoor Interlaken AG sei mit der Frage an die Gemeinde getreten, ob auf dem Des Alpes-Areal ein Fesselballonprojekt möglich wäre. Das Areal sei für eine touristische Nutzung vorgesehen. Der Fesselballon könnte für Interlaken interessant sein und werde durch die Tourismusorganisation unterstützt. Die Gemeinde habe deshalb ihr Einverständnis für eine befristete Arealnutzung gegeben. Alles Weitere liege nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinde, sondern betreffe die Bewilligungsverfahren auf Bundes- und Kantonsebene. Die Sicherheit werde im Betriebsbewilligungsverfahren durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt beurteilt. Für das Baubewilli-

gungsverfahren sei der Kanton zuständig, vertreten durch das Regierungsstatthalteramt. Die Baupolizeibehörde der Gemeinde könne einen Mitbericht abgeben. Technische Prüfungen seien aber nicht Sache der Gemeinde.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmenzählenden